

II- 297 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1972 No. 196/J

Anfrage

der Abgeordneten MEISSL, Dipl.Ing.Hanreich und Gonoszen
 an den Herrn Bundesminister für Verkehr,
 betreffend Einschränkung des Post-Dienstes an Samstagen

Am 4. November 1971 haben freiheitliche Abgeordnete unter der Nummer 1/J an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche die von der Post an Samstagen zu erbringenden Dienstleistungen zum Gegenstand hatte. In den einleitenden Bemerkungen zu dieser Anfrage wurde darauf hingewiesen, daß eine Auflassung der Postzustellung an Samstagen mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, Österreich "europarct" zu machen, unvereinbar wäre. Die am 4.1.1972 unter der Nummer 24/A.B. eingelangte Antwort des Herrn Bundeskanzlers vermochte den hier bestehenden Widerspruch keineswegs zu beseitigen.

So begrüßenswert der Umstand ist, daß die Zeitungszustellung – entgegen ursprünglichen Absichten – nun doch auch weiterhin an Samstagen aufrecht bleibt, so unbefriedigend ist vom Standpunkt einer modernen Infrastruktur das, was mittlerweile über die mit 1. Februar des Jahres wirksam werdende Regelung bezüglich der übrigen Samstag-Dienstleistungen der Post bekanntgegeben wurde.

Wenn in Zukunft nur noch ein Bruchteil der österreichischen Postämter an Samstagen Schalterstunden halten wird, dann liegt es wohl auf der Hand, daß ein derartiger Rückschritt für die Wirtschaft und insbesondere für den Fremdenverkehr eine überaus nachteilige Beschränkung bedeutet.

War in der oben zitierten Anfragebeantwortung in diesem Zusammenhang noch von rund 380 Postämtern die Rede gewesen, so wurde der Bundeskanzler der Gewerblichen Wirtschaft auf deren mehrmalige Urgenz von der Generalpostdirektion kurz vor Weihnachten eine Liste übermittelt, auf der sich nur noch 337 Ämter befanden.

Eine sogleich in die Wege geleitete Begutachtung dieser Liste

-2-

hat ergeben, daß in ganz Österreich wichtige Orte -darunter auch Städte - vom Samstag-Postdienst ausgeschlossen werden sollen, was gerade in den zahlreichen Fremdenverkehrsgebieten völlig unzumutbar erscheint. Wie an Hand der aus den Bundesländern eingelangten Angaben errechnet wurde, besteht im gesamten Bundesgebiet neben der von der Generalpostdirektion angegebenen Zahl ein zusätzlicher Bedarf an zumindest 240 weiteren am Samstag offenhaltenden Postämtern.

Da mithin weder die Zahl der für den Samstag-Dienst vorgesehenen Postämter noch auch der stark reduzierte Dienstleistungsumfang dieser Ämter (Zustellung nur von Eilpostsendungen, keine Annahme von Erlagscheinen, kein Postscheckverkehr etc.) als ausreichend angesehen werden kann, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e

- 1.) Werden Sie veranlassen, daß die Zahl der Postämter mit Samstag-Dienst entsprechend den berechtigten Wünschen der Postkunden hinaufgesetzt wird?
- 2.) Für den Fall, daß diesem Erfordernis nicht oder nicht im vollen Umfang Rechnung getragen werden sollte: Welche der 240 Gemeinden, die der Generalpostdirektion in diesen Zusammenhang genannt wurden, bleiben ab 1. Februar 1972 vom Samstag-Postdienst ausgeschlossen?
- 3.) Werden jene Einschränkungen, die bezüglich der Dienstleistungen der am Samstag offengehaltenen Postämter in Aussicht genommen wurden, wenigstens teilweise zurückgenommen werden?
- 4.) Werden Sie insbesondere sicherstellen, daß die von den sogenannten Bereichspostämtern gebotenen Dienstleistungen den Erfordernissen unseres Fremdenverkehrs tatsächlich entsprechen?